

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1  
K753837 ohne Zentrierring**

**Technische Daten,Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	K75	
Radausführungen	K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring	K753837 ohne Zentrierring
Radgröße nach Norm	7J x 15 H2	
Einpreßtiefe in mm	38	
zulässige Radlast in kg	640	640
zul. Abrollumfang in mm	1950	1950
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser	64,1	54,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/54,1, Farbe silber	Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation / Japan bzw.  
Toyota Motor Europe / Belgien

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M 12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ:		<b>W1</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>D883</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 91	Toyota MR2	185/55R15-81 19)  195/50R15-82  205/50R15-85  215/45R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

D883/NT03

690/850

4/100/54,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1  
K753837 ohne Zentrierring**

Typ: <b>T16</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E195</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 85; 91; 92	Celica 1,6 GT	195/50R15-82  205/50R15-85 12)13)  215/45R15-82 12) 31)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

E195/NT4E

860/860

4/100/54,1

Typ: <b>E9</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E659</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 49; 55; 66; 85; 92	Corolla	185/55R15-81 19)  195/50R15-81 20)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)

E659/NT06

815/850

4/100/54,1

Typ: <b>T17</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E868</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 66; 72; 75	Toyota Carina II	195/50R15-82  195/55R15-84	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)50)

E868/NT5E

875/895

4/100/54,1

Typ: <b>E9F</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E896</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Toyota Corolla 4WD	185/55R15-81 19)  195/50R15-81  195/55R15-84	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)21)22)

E896/NT03

830/900

4/100/54,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1  
K753837 ohne Zentrierring**

Typ: <b>T18</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F411</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Celica (1.6l)	195/50R15-82  195/55R15-84  205/50R15-85 15)  205/55R15-87 15)  215/45R15-82 15)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 50)
F411/NT3E	890/860		4/100/54,1

Typ: <b>P8</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F437</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Toyota Starlet	195/45R15-77 24)	1)2)3)4)5)6)7) 9)10)23)
F437	750/750		4/100/54,1

Typ: <b>E10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G072</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 65; 84	Toyota Corolla	195/50R15-82 27)  215/45R15-82 27)  205/50R15-85 17)18)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)
G072/NT03	925/925		4/100/54,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1  
K753837 ohne Zentrierring**

Typ: <b>E10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0005*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 78; 84	Toyota Corolla	195/50R15-82  215/45R15-82  205/50R15-85 17)18)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16) 51)

e6\*93/81\*0005\*01

925/925

4/100/54,1

Typ: <b>L5</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0019*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Toyota Paseo; - Paseo Cabrio	185/55R15-81 19)  195/50R15-81 20) 22)  195/45R15-78  205/45R15-79  215/45R15-82 14) 22)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e6\*93/81\*0019\*01

750/750

4/100/54,1

Typ: <b>E11</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0043*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 63; 79; 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	185/55R15-81 19)  195/50R15-81  195/55R15-84  195/55R15-84  205/50R15-85  205/45R15-81 27)  215/45R15-84	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 28)

e6\*95/54\*0043\*00

920/920

4/100/54,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1  
K753837 ohne Zentrierring**

Typ: <b>P9</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0020*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Toyota Starlet	195/45R15-77 1)25)  195/50R15-81 1)11)23)26)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e6\*93/81\*0020\*00

750/750

4/100/54,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
Typ(en) : K75  
Ausführung : K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1  
K753837 ohne Zentrierring

---

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebebewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammerbewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten bis zur seitlichen Stoßschutzleiste umzulegen.
- 13) Ausreichende Freigängigkeit ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben (205/50R15):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Avon	Turbospeed CR28
Continental	TS750
Michelin	XGTV
Semperit	M800
Uniroyal	RTT-2
Pirelli	P5000/ P6000/ P700-Z/ P Zero

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich ab Stoßfänger bis ca. 120 mm unterhalb der seitlichen Karoseriesicke umzulegen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 250 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
Typ(en) : K75  
Ausführung : K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1  
K753837 ohne Zentrierring

---

- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca 80 mm entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- Die Befestigungslasche zur Befestigung des Stoßfängers ist bis zum Schraubenkopf zu kürzen oder umzulegen.

- 17) An Achse 2 ist die Kunststoffinnenverkleidung im linken Radhaus ab Oberkante Stoßfänger um 50 mm nach unten abzutrennen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 1 zu gewährleisten, ist im linken Radhaus der waagerechte Teil der Kunststoffmotorraumverkleidung abzutrennen.
- 19) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreiße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Für andere Reifentypen ist eine entsprechende Montierbarkeitsbestätigung des jeweiligen Reifenherstellers vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

**Auflage 1)** ist anzuwenden.

- 20) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 212 mm (ohne Karosseriemaßnahmen an Achse 2) verwendet werden. Darunter fallen z.B. folgende Fabrikate:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	RE71
Continental	TS750, AquaContact, CV90, CV91, CV51
Dunlop	D40, SP2000, SP8000, SP2020
Firestone	690
Kelly	Charger
Michelin	XGTV
Pirelli	P7, P700-Z , P600
Toyo	600-F1
Uniroyal	Rallye 340
Yokohama	A-008, AV1-50i , A-509

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K75

Ausführung : K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1  
K753837 ohne Zentrierring

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen; bei größeren Flankenbreiten am Paseo gilt dann Auflage 14). Auflage 1) ist zusätzlich anzuwenden.

- 21) An Achse 1 ist der Innenkotflügel hinten oberhalb der letzten Befestigungsschraube abzutrennen.
- 22) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und der Reifengröße muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 23) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste komplett umzulegen
  - das innere Radhaus, ist oberhalb der Radhausausschnittkante auf einer Länge von ca. 125 mm vor und hinter der Radmitte, an das äußere Karosserieblech durch Dengeln anzulegen
- 24) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 200 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. folgende Fabrikate:
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
|--------------------|-------------|
| Bridgestone        | B530        |
| Dunlop             | D40         |
| Michelin           | XGTV        |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen
  - Der im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Spritzschutz ist auszuschneiden und die dahinter liegende Blechlasche nach oben umzulegen.
- 26) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 80 mm entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen. Der in diesem Bereich befindliche Spritzschutz ist auszuschneiden und die dahinter liegende Blechlasche nach oben umzulegen
- 27) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifung 175/70R14 oder 185/65R14 ausgerüstet sind, gilt Auflage 11).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1  
K753837 ohne Zentrierring**

---

28) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich ab Stoßfänger-Oberkante bis zur seitlichen Stoßleiste / Sicke umzulegen.

31) Ausreichende Freigängigkeit ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben (215/45R15):

**Hersteller**

**Typ**

Dunlop SP2000, SP8000 , SP Sport D40

Pirelli P5000 , P700-Z , P Zero As, P Zero Di ; W210P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.

50) Nur für Fz.-Ausf. mit 4-Loch-Radanschluß.

51) Nicht zulässig für Fz.-Ausf. (81 kW) mit zul. Achslast von 1060 kg.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 20.02.1998

K:\RÄDER\RA\67\00219A67\ANL02A.DOC